

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Angebot und Vertragsabschluss

- a) Allen Vereinbarungen/ Angeboten liegen diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen zugrunde. Durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung gelten sie als anerkannt. Sämtliche Bedingungen des Käufers, setzen eine schriftliche Bestätigung der MILO GmbH voraus.
- b) Angebote sind freibleibend. Willenserklärungen der MILO GmbH sind nur in schriftlicher Form verbindlich.
- c) Erhält die MILO GmbH nach Vertragsabschluss Kenntnis über Tatsachen einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers, die nach pflichtgemäßem kaufmännischen Ermessen geeignet sind, ihren Anspruch auf die Gegenleistung zu gefährden, so kann die MILO GmbH bis zum Zeitpunkt ihrer Leistungsstellung einer geeigneten Sicherheit binnen angemessener Frist oder Leistung bei Gegenleistung verlangen, bzw. Vorkasse verlangen. Wenn der Käufer dem berechtigten Verlangen der MILO GmbH nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist, kann die MILO GmbH vom Vertrag zurücktreten.
- d) Der Vertrag kann auch durch Dritte zustande kommen (z.B. Check24, Heizoel24, Esyoil usw) Mit Abgabe der Bestellung über Drittanbieter kommt ein Vertrag ausschliesslich zwischen dem Käufer und der MILO GmbH zustande

2. Beschaffenheit der Ware

Alle Muster, Proben und Analysedaten geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware. Bei fester Zusicherung bestimmter Eigenschaften sind Abweichungen im handelsüblichen Rahmen zulässig. Bestimmte zugesagte Eingangstemperaturen gelten nur als annähernd.

3. Lieferung

- a) Allgemeines: die MILO GmbH ist nur im Rahmen der ihr tatsächlich zur Verfügung stehenden Mengen zur Lieferung verpflichtet. Bei Warenmangel ist sie berechtigt, Mengenkürzungen/ Teillieferungen vorzunehmen. Werden in diesem Fall zusätzliche Bezugsquellen in Anspruch genommen und treten dadurch Verteuerungen ein, kann die MILO GmbH die Mehrkosten auch bei fester Preisabsprache dem Kaufpreis zuschlagen. Ablehnung der Mehrkosten durch den Käufer gibt der MILO GmbH die Rechte nach Ziffer 3.i). Abweichungen von maximal 10% liegen im Toleranzbereich und sind zulässig. Bei Mindermengen mit Abweichung von mehr als 10 % ist die MILO GmbH berechtigt Aufschläge zu berechnen.
- b) Liefermenge: für die Feststellung der Liefermenge ist das bei der Versandstelle ermittelte Gewicht bzw. Volumen allein maßgebend. Lieferung und Rechnungstellung erfolgen temperaturkompensiert gemäß § 10b EO-AV vom 21.06.1994 auf Basis einer Verladetemperatur von 15° C.

- c) Lieferfrist: Lieferfristzusagen der MILO GmbH sind nur annähernde; für ihre Einhaltung übernehmen wir keine Garantie. Die MILO GmbH liefert Heizöl montags bis freitags zwischen 6 und 21 Uhr. Bei Sonderwünschen, oder Wunschterminen werden dem Kunden aufwandabhängige Aufschläge berechnet!
- d) Beförderungsart und Beförderungsweg: Die MILO GmbH ist berechtigt, im Bedarfsfall auch eine andere als die vereinbarte Beförderungsart oder Umschließung oder einen anderen Beförderungsweg zu wählen, zusätzliche Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Lehnt der Käufer in diesem Falle den Bezug ab, hat die MILO GmbH die Rechte nach Ziffer 3.i). Stehen der MILO GmbH vereinbarte Beförderungsmittel oder Umschließungen nicht zur Verfügung, wird sie von ihrer Verpflichtung zum Warentransport befreit.
- e) Gefahrtragung: Erfüllungsort für die Lieferung ist die Lieferstelle. Unabhängig von vereinbarten Lieferklauseln geht die Gefahr für Ware und Umschließung zum Zeitpunkt der Warenübernahme durch den Transportführer auf den Käufer über. Ansprüche an die MILO GmbH wegen unterwegs entstandener Verluste und Beschädigungen sind ausgeschlossen.
- f) Abnahme: Nimmt der Käufer die Ware nicht vereinbarungsgemäß ab, oder ist die Lieferung nicht möglich aus anderen Gründen die der Käufer zu verschulden hat, z.B. Undichtigkeit der Leitung, keine befestigte Zuwegung, aufgrund von Baustellen ist das Abladen nicht möglich oder 40 m Schlauchlänge reicht nicht aus, ist die MILO GmbH berechtigt, die fälligen Lieferungen ganz oder teilweise ohne Mahnung oder Stellung einer Nachfrist auf seine Rechnung und Gefahr auszuführen oder die Ware auf seine Kosten einzulagern und als geliefert in Rechnung zu stellen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Alle Kosten, die durch vom Käufer gewünschte Teilung der gekauften Menge, durch verspätete Abnahme oder verspätete Bereitstellung von Transportraum entstehen, gehen zu Lasten des Käufers.
- g) Beanstandungen/Mängel: Der Käufer ist verpflichtet, die Lieferung sofort nach Eingang zu prüfen. Beanstandungen sind unverzüglich zu melden. Die Kosten für die Nachprüfung trägt der Käufer, sofern sich die Reklamation als unbegründet erweist. Der Käufer hat in allen Fällen für die Wahrung etwaiger Rückgriffsrechte gegen den Transportführer zu sorgen. Bei tatsächlichen Mängeln der gelieferten Ware hat der Käufer lediglich Anspruch auf Kaufpreisminderung. Die MILO GmbH ist berechtigt, Ersatzware zu liefern. Sollte die MILO GmbH aus irgendeinem Rechtsgrund zum Schadenersatz verpflichtet sein, bleiben mittelbare Schäden (Folgeschäden) davon ausgenommen. Ist auch die Ersatzlieferung mangelhaft, steht dem Käufer das Recht auf Wandlung oder Minderung zu.
- h) Zusatzkosten: Ist die Ware zum Zeitpunkt der Lieferung mit erhöhtem oder zusätzlichem Aufwand belastet, z.B. Pistolenbefüllung, Kunde ist nur über Umwege zu erreichen, usw., ist MILO GmbH berechtigt entsprechende Aufschläge zu berechnen, oder vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.
- i) Höhere Gewalt: Höhere Gewalt (z.B. Betriebsstörungen auf den Werken, Feuer, Streik,

Aussperrung, Stillegung, behördliche Maßnahmen, mangelnde Zufuhr an Rohstoffen, Behinderung in der üblichen Beschickungsart, Störungen im Tanklager usw.) sowie andere unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse, die die Lieferung – auch soweit Vorlieferanten von der MILO GmbH betroffen sind – verhindern, erschweren, oder verspäten, berechtigt die MILO GmbH zu Preiszuschlägen und/oder zum vollen oder teilweisen Vertragsrücktritt ohne Verpflichtung zum Schadenersatz.

4. Beratung

Auskünfte über Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten unserer Erzeugnisse, oder technische Beratung, erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, sind jedoch unverbindlich und schließen jegliche Haftung der MILO GmbH aus.

5. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der MILO GmbH. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die MILO GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware abzuholen

6. Zahlung

Die Ware ist bei Lieferung sofort und spesenfrei beim Fahrer zu zahlen. Bei Zahlungsverzug kann die MILO GmbH eingehende Zahlungen nach freier Wahl verrechnen und Mahngebühren bis zu 25 € erheben. Jegliche Auftragsänderung kann mit bis zu 35 € berechnet werden. Meinungsverschiedenheiten irgendwelcher Art berühren die Verpflichtung zur Zahlung nicht. Geltendmachung eines Pfand- oder Zurückbehaltungsrechts gegen die MILO GmbH ist unzulässig. Bei Zahlungsverzug kann die MILO GmbH weitere Lieferungen einstellen und unter Geltendmachung etwaiger Schadenersatzansprüche von allen Verträgen zurücktreten, ohne dass es besonderer Inverzugsetzung bedarf. Falls der Käufer nicht zahlt und/oder sonstige Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, werden sämtliche Forderungen sofort fällig. Regelungen für alle Verbraucher Verbraucher haben während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Regelungen für Unternehmer Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, während des Verzugs gem. § 288 Abs. 2 BGB die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Stornokosten können mit 35 % der Gesamtkosten berechnet werden.

7. Datenschutz

Die MILO GmbH erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

8. Widerruf

Für Heizöl gilt, dass der Widerruf nach § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB ausgeschlossen ist, da der Preis der Ware von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer

(Verkäufer) keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Darüber hinaus ist der Widerruf nach § 312g Abs. 2 Nr. 4 BGB (Deutschland) ausgeschlossen, wenn die Ware bei der Belieferung untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurde (z.B. vorhandene Restmenge Heizöl im Tank).

9. Bewertungen

Negative Bewertungen, die rechtswidrig abgegeben wurden, z.B. durch uns nicht bekannte Bewerter, oder verleumderische Bewertungen, lassen wir unverzüglich löschen. Die Kosten werden dem Bewertenden in Rechnung gestellt. Schadenersatzansprüche behalten wir uns vor.

10. Gerichtsstand für beide Teile ist Minden.

11. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln, berührt die Gültigkeit anderer Klauseln nicht.